

*Münchner Juristische Beiträge · Band 43*

Susanna Thielecke

**Möglichkeiten kollektiver Wahrnehmung  
des Urheberpersönlichkeitsrechts**

**Ansätze zu einer europäischen Lösung unter  
besonderer Berücksichtigung der Rechtslage  
in Deutschland und Großbritannien**



**Herbert Utz Verlag · Wissenschaft  
München**

## Münchener Juristische Beiträge

Herausgeber der Reihe:  
Dr. jur. Thomas Küffner

### Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugleich: Dissertation, München, Univ., 2003

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch  
begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung,  
des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der  
Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem  
Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanla-  
gen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung,  
vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2003

ISBN 3-8316-0284-0

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
A Zielsetzung der Arbeit . . . . .	1
B Die Notwendigkeit von <i>droits moraux</i> in der Informationsgesellschaft und ihre Anerkennung durch die Gesetzgeber in Europa . . . . .	5
I. Anerkennung der <i>droits moraux</i> in den Staaten der EU . . . . .	7
II. Anerkennung der <i>droits moraux</i> weltweit . . . . .	8
C Sinn einer kollektiven Wahrnehmung des <i>droit moral</i> . . . . .	9
I. Begriff der kollektiven Wahrnehmung . . . . .	10
II. Defizite in der individuellen Wahrnehmung des <i>droit moral</i> und ihre Beseitigung durch kollektive Wahrnehmung . . . . .	13
III. Unterschiede im Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung von Werkgattung zu Werkgattung . . . . .	17
IV. Kollektive Wahrnehmung als Gefahr für die <i>droits moraux</i> . . . . .	21
<b>I Deutschland</b>	<b>23</b>
<b>2 Rechtsnatur und Inhalt des Urheberpersönlichkeitsrechts</b>	<b>25</b>
A Wesen des Urheberrechts . . . . .	25
I. Historische Entwicklung des Urheberrechts . . . . .	25
1. Das Urheberrecht zwischen Eigentums- und Persönlichkeitsrecht . . . . .	25

	2.	Theorie vom Immaterialgüterrecht . . . . .	2	
II.		Abgrenzung des Urheberpersönlichkeitsrechts		2.
		zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht . . . . .	2.	Inh
1.		Abgrenzung unter Zugrundelegung des		3.
		traditionellen Verständnisses des allge-		Ein
		meinen Persönlichkeitsrechts . . . . .	28	Um
	a)	Lehre vom Spezialitätsverhältnis	28	Bed
	b)	Exklusivitätsverhältnis . . . . .	29	Das Recht au
	c)	Stellungnahme . . . . .	30	§14 UrhG . .
	d)	Konsequenzen für die Über-		1. Ver
		tragbarkeit von Erkenntnissen .	30	a)
2.		Beurteilung bei Zugrundelegung eines		b)
		kommerzialisierten Persönlichkeitsrechts?	31	Prü
3.		Kommerzialisierung des Urheberper-		a)
		sönlichkeitsrechts . . . . .	32	b)
B		Inhalt des Urheberpersönlichkeitsrechts . . . . .	35	c)
I.		Das Urheberpersönlichkeitsrecht als Recht des		Be
		Werkschöpfers . . . . .	35	synchronisati
II.		Urheberpersönlichkeitsrecht im engeren Sinne und		Re
		Urheberpersönlichkeitsrecht im weiteren Sinne .	36	sati
1.		Urheberpersönlichkeitsrecht im engeren		ber
		Sinne . . . . .	36	a)
2.		Urheberpersönlichkeitsrecht im weite-		b)
		ren Sinne . . . . .	36	Sy
III.		Das Veröffentlichungsrecht, §12 Abs. 1 UrhG . . .	37	Ur
1.		Der Veröffentlichungsbegriff . . . . .	37	dem Ur
2.		Persönlichkeitsrechtlicher Gehalt des		re Anspric
		Veröf		
		öffentlichungsrechtes . . . . .	38	Ab
3.		§12 Abs. 1 UrhG: ein Einfach- oder		satz
		Mehrfachrecht? . . . . .	38	Au
	a)	Einfachrecht . . . . .	39	Ein
	b)	Mehrfachrecht im weiten Sinne	39	kei
	c)	Mehrfachrecht im engeren Sinne	39	chkei
	d)	Stellungnahme . . . . .	40	taftlic
4.		Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung	42	en Tä
IV.		Recht auf Anerkennung der Urheberschaft und Na-		
		mennennung, §13 UrhG . . . . .	42	
1.		Inhalt von §13 Abs. 1 UrhG . . . . .	42	

2.	Inhalt von §13 Abs. 2 UrhG . . . . .	43
3.	Einfluss von Branchenusancen auf dem Umfang des Namensnennungsrechtes . . . . .	45
4.	Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung . . . . .	46
V.	Das Recht auf Schutz vor Entstellung des Werkes, §14 UrhG . . . . .	48
1.	Verhältnis von §§14, 39 und 62 UrhG . . . . .	48
a)	§§14 und 39 UrhG als selbstständige Vorschriften . . . . .	48
b)	§14 UrhG als Generalklausel . . . . .	49
2.	Prüfungsaufbau . . . . .	50
a)	Vorliegen einer Entstellung oder sonstigen Beeinträchtigung . . . . .	50
b)	Eignung zur Interessengefährdung . . . . .	51
c)	Interessenabwägung . . . . .	52
3.	Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung . . . . .	53
VI.	Synchronisationsrecht . . . . .	54
1.	Rechtliche Grundlagen des Synchronisationsrechts: Verwertungs- oder Urheberpersönlichkeitsrecht? . . . . .	55
a)	Einordnungsversuche der Literatur . . . . .	55
b)	Stellungnahme . . . . .	55
2.	Synchronisationsrecht als Teil des §14 UrhG . . . . .	58
VII.	Aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht sich ergebende Ansprüche und Rechte . . . . .	58
1.	Vergütungsansprüche . . . . .	59
2.	Abwehr von Eingriffen und Schadensersatzansprüche . . . . .	59
3.	Ausübung der Gestaltungsrechte . . . . .	60
4.	Einschränkung von Urheberpersönlichkeitsrechten . . . . .	60
C	Urheberpersönlichkeitsrechte im Anstellungsverhältnis . . . . .	62
I.	Wirtschaftliche Bedeutung der urheberrechtlich relevanten Tätigkeit im Anstellungsverhältnis . . . . .	62

II.	<b>Beschränkungen des Urheberpersönlichkeitsrechts im Anstellungsverhältnis . . . . .</b>	63
1.	Wirkung des §43 UrhG . . . . .	63
2.	Auswirkungen auf das Urheberpersönlichkeitsrecht . . . . .	63
<b>3</b>	<b>Bestehende Formen zentraler Wahrnehmung des Urheberrechts und Ansätze zur zentralen Wahrnehmung von Urheberpersönlichkeitsrechten</b>	<b>67</b>
A	Bestehende Formen der kollektiven Wahrnehmung des Urheberrechts (ohne Urheberpersönlichkeitsrecht) . . . . .	68
I.	Kollektive Wahrnehmung von Nutzungsrechten durch Verwertungsgesellschaften . . . . .	68
1.	Funktion und Organisation der Verwertungsgesellschaften . . . . .	68
2.	Der Wahrnehmungsvertrag . . . . .	73
3.	Das Rechtsverhältnis zwischen Verwertungsgesellschaft und Verwerter . . . . .	76
II.	Wahrnehmung durch die Gewerkschaften . . . . .	77
III.	Wahrnehmung im Rahmen von Normverträgen . . . . .	79
IV.	Wahrnehmung durch Bühnenverlage . . . . .	81
1.	Der Bühnenverlagsvertrag . . . . .	81
2.	Der Aufführungsvertrag . . . . .	82
B	Ansätze zur zentralen Wahrnehmung der Urheberpersönlichkeitsrechte . . . . .	83
I.	Ansätze bei den Verwertungsgesellschaften . . . . .	83
1.	VG Bild-Kunst . . . . .	83
2.	GEMA . . . . .	84
3.	Übrige Verwertungsgesellschaften . . . . .	86
II.	Ansätze in Tarifverträgen . . . . .	86
III.	Ansätze in Normverträgen . . . . .	88
IV.	Ansätze bei Bühnenverlagen . . . . .	89
<b>4</b>	<b>Persönlichkeitsrechtliche Natur des Urheberpersönlichkeitsrechts als Hindernis für die zentrale Wahrnehmung</b>	<b>93</b>
A	Höchstpersönlichkeit des Urheberpersönlichkeitsrechts als Hindernis für die kollektive Wahrnehmung . . . . .	95

<b>B</b>	<b>Beeinträchtigung der durch das Urheberpersönlichkeitrecht geschützten Rechtsgüter durch eine kollektive Wahrnehmung</b>	97
I.	Verfassungsrechtliche Gewährleistung des Urheberpersönlichkeitsrechts durch Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 GG	99
1.	Artikel 1 Absatz 1 GG	99
2.	Artikel 2 Absatz 1 GG	100
3.	Das verfassungsrechtliche Urheberpersönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG	101
II.	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der staatlichen Anordnung der Kollektivierung	102
III.	Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Gewährleistung im Privatrecht	104
1.	Wirkung der Grundrechte im Privatrecht: das Problem der Drittewirkung	104
2.	Die Umsetzung des Urheberpersönlichkeitsrechts in das Privatrecht	107
3.	Verbot der kollektiven Wahrnehmung als verfassungsrechtlich gebotene Schutzmaßnahme	107
4.	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit kollektiver Wahrnehmung auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen	110
a)	Gefährdung des Urheberpersönlichkeitsrechts durch den Zwang zur Teilnahme an kollektiver Wahrnehmung	111
b)	Gefährdung durch Maßnahmen der kollektiven Wahrnehmung, die dem Interesse des Urhebers widersprechen	112
i)	<i>Ex-ante</i> -Kontrolle	114
ii)	<i>Ex-post</i> -Kontrolle	116
iii)	Kombinationsmodelle	117
IV.	Typisierbarkeit urheberpersönlichkeitsrechtlicher Befugnisse	117

1.	Vorliegen typischer konkreter Befugnisse	118
2.	Definition der kollektiven Handlungsmöglichkeiten	118
a)	Das Erstveröffentlichungsrecht	119
b)	Das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft und Namensnennung	120
c)	Das Entstellungsverbotsrecht	121
3.	Kollektivierbarkeit der sich aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht ergebenden Ansprüche und Rechte	122
a)	Vergütungsansprüche	122
b)	Schadensersatzansprüche	123
c)	Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche	123
d)	Ausübung von Urheberpersönlichkeitsrechten	123
e)	Einschränkung von Urheberpersönlichkeitsrechten	124
C	Beeinträchtigung der durch das Urheberpersönlichkeitsrecht geschützten Rechtsgüter bei Wahrnehmung durch Dritte	125
I.	Die umfassende Wahrnehmung durch Dritte unter Ausschluss des Urhebers	129
1.	Der postmortale Urheberpersönlichkeitsschutz	129
2.	Umfassende Wahrnehmung durch Dritte zu Lebzeiten des Urhebers	131
II.	Teilweise Wahrnehmung durch Dritte	131
1.	Mitentscheidungsbefugnis von Urheber und Treuhänder bei Vorrang des Urheberwillens	131
2.	Ausschließliche Entscheidungsbefugnis des Dritten in Teilbereichen	132
a)	Die Unterscheidung persönlicher und geistiger Belange	132
b)	Kerntheorie	134
c)	Vorhersehbarkeitstheorie	136

III.	Bedeutung für die Wahrnehmung des Urheberpersönlichkeitsrechts im Einzelnen . . . . .	138
1.	Zulässigkeit der Wahrnehmung der einzelnen Urheberpersönlichkeitsrechte . . .	138
2.	Zulässigkeit der Ausübung der verschiedenen Ansprüche und Befugnisse . . . .	139
3.	Beteiligung am Verwertungsprozess als Voraussetzung der Wahrnehmung des Urheberpersönlichkeitsrechts . . . . .	142
D	Die Interessen der Nutzer als Schranke der zentralen Wahrnehmung . . . . .	145
I.	Verfassungsrechtlich gebotener Schutz der Privat-autonomie der Nutzer . . . . .	146
II.	Privatrechtliche Schranken der Zentralisierung . .	146
E	Ergebnis . . . . .	148
5	<b>Möglichkeiten zentraler Wahrnehmung des Urheberpersönlichkeitsrechts durch die Verwertungsgesellschaften</b>	149
A	Form der Rechtseinräumung . . . . .	150
I.	Formen der Einbindung von Dritten in den Prozess der rechtsgeschäftlichen Rechtsgestaltung . . . .	150
1.	Gewillkürte Stellvertretung (Vollmacht), §164 BGB, als Grundlage der Treuhand . . . . .	151
2.	Ermächtigung gemäß oder entsprechend §185 Abs. 1 BGB als Grundlage der Treuhand . . . . .	152
3.	Abtretbare Einwilligung als Grundlage der Wahrnehmung . . . . .	154
4.	Übertragung von Rechten und Abtretung von Forderungen: fiduziарische Treuhand . . . . .	155
II.	Inkasso von Vergütungsansprüchen . . . . .	156
III.	Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung von Urheberpersönlichkeitsrechten (Sekundäransprüche) . . . . .	158
IV.	Ausübung urheberpersönlichkeitsrechtlicher Primärbefugnisse . . . . .	160

1.	Translativ Übertragung . . . . .	160
2.	Gebundene Übertragung . . . . .	161
a)	Einschränkung der Selbstbestimmung durch gebundene Rechtsübertragung . . . . .	163
b)	Voraussetzungen der Zulässigkeit der Einschränkung der Selbstbestimmung . . . . .	165
i)	Festlegung in sachlicher Hinsicht durch den Zweckübertragungsgrundsatz . . . . .	165
ii)	Festlegung in sachlicher Hinsicht durch ausdrückliche Vertragsbestimmung . . . . .	166
iii)	Zeitliche Begrenzung durch Befristung oder Bedingung . . . . .	169
iv)	Zeitliche Begrenzung durch Einfügung einer Rückfallklausel und deren Vereinbarkeit mit dem Abstraktionsprinzip . . . . .	170
c)	Ergebnis . . . . .	171
3.	Ermächtigung zur Geltendmachung fremder Rechte im eigenen Namen . . . . .	171
4.	Eignung als Grundlage für die Wahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften .	175
5.	Ergebnis . . . . .	182
<b>B</b>	<b>Aus der Organisation der Verwertungsgesellschaften resultierende Schranken für die Zentralisierung . . . . .</b>	<b>182</b>
I.	Gestaltung der Wahrnehmungsverträge . . . . .	183
II.	Das Rechtsverhältnis mit Werknutzern und Rechtsverletzern . . . . .	186
1.	Vertragliche Regelungen über das Urheberpersönlichkeitsrecht . . . . .	186

2.	Die Geltendmachung von Abwehr- und Schadensersatzansprüchen . . . . .	188
3.	Das Inkasso von Vergütungen . . . . .	189
III.	Der Kontrahierungzwang, §11 UrhWG . . . . .	189
IV.	Der Einfluss von Binnenstruktur und Entscheidungsfindung der Verwertungsgesellschaft auf die Gestaltung der kollektiven Wahrnehmung . . . . .	191
V.	Kartellrecht als Schranke für die Zentralisierung . . . . .	192
1.	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen . . . . .	193
2.	Europäisches Kartellrecht . . . . .	194
C	Postmortale Wahrnehmung des Urheberpersönlichkeitsrechts	195
D	Mögliche Teilnehmer an der kollektiven Wahrnehmung . .	198
E	Finanzierung . . . . .	199
I.	Finanzierung des Inkassos im Rahmen der Vergabe kommerzialisierter Nutzungsrechte . . . . .	199
II.	Pauschalierte Schadenersatzforderung nach dem Modell des GEMA-Zuschlags . . . . .	199
III.	Erhöhung des Verwaltungskostenanteils . . . . .	201
F	Eignung der Verwertungsgesellschaften zur kollektiven Wahrnehmung und Ergebnis . . . . .	202
<b>6</b>	<b>Möglichkeiten zentraler Wahrnehmung durch Gewerkschaf- ten</b>	<b>205</b>
A	Tarifvertragliche Regelungen über das Urheberpersönlichkeitsrecht . . . . .	206
I.	Ermächtigung zur tarifvertraglichen Regelung aus §§1, 4 TVG . . . . .	206
II.	Schranken tarifvertraglicher Regelung: Die kollektivfreie Individualsphäre . . . . .	208
1.	Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen . .	208
2.	Grundrechte . . . . .	209
a)	Geltung der Grundrechte für die Tarifvertragsparteien . . .	209
b)	Geltung der Grundrechts- schranken . . . . .	210

c)	Bedeutung für die tarifvertragliche Regelung von Urheberpersönlichkeitsrechten . . . . .	211
d)	Die Bedeutung des §4 Abs. 3 TVG . . . . .	215
<b>B</b>	<b>Kollektive Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten . . . . .</b>	<b>217</b>
I.	Durchsetzung tarifvertraglicher Regelungen . . . . .	217
1.	Firmentarifverträge . . . . .	218
2.	Verbandstarifverträge . . . . .	218
II.	Sonstige Ansprüche . . . . .	220
III.	Ergebnis . . . . .	220
<b>C</b>	<b>Durch Tarifverträge erfasster Personenkreis . . . . .</b>	<b>221</b>
I.	Organisierte Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnliche Personen . . . . .	221
II.	Nicht organisierte Arbeitnehmer: Das Problem der Allgemeinverbindlichkeitserklärung . . . . .	222
III.	Tarifliche Regelungen für Selbständige . . . . .	223
IV.	Wahrnehmungskonkurrenz . . . . .	226
1.	Das Verhältnis von Verwertungsgesellschaften und Tarifparteien . . . . .	226
2.	Das Verhältnis zwischen Gewerkschäften und Arbeitgebern . . . . .	226
<b>D</b>	<b>Kosten der Wahrnehmung . . . . .</b>	<b>227</b>
<b>E</b>	<b>Ergebnis . . . . .</b>	<b>227</b>
<b>7</b>	<b>Zentrale Wahrnehmung beim Abschluss von Normverträgen durch Berufsvereinigungen</b>	<b>229</b>
<b>A</b>	Unverbindlichkeit von Normverträgen über Urheberpersönlichkeitsrechte . . . . .	229
<b>B</b>	Mandat für den Abschluss von Normverträgen . . . . .	230
<b>C</b>	Vereinbarkeit von Normverträgen mit dem Urheberpersönlichkeitsrecht und Selbstbestimmungsrecht sowie mit den Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen . . . . .	231
<b>D</b>	Erfasster Personenkreis . . . . .	232
<b>E</b>	Ergebnis: Eignung zur Durchsetzung des Urheberpersönlichkeitsrechts . . . . .	233

<b>8 Möglichkeiten zentraler Wahrnehmung durch Bühnenverlage</b>	<b>235</b>
A Form der Rechtseinräumung	235
B Zulässiger Grad der Zentralisierung	237
I. Ausübung gesetzlicher Rechte	238
II. Einschränkung gesetzlicher Rechte	238
III. Abwehr von Störungen	238
IV. Begründung gleichlautender oder weitergehender vertraglicher Rechte	239
V. Ergebnis	240
C Wahrnehmungskonkurrenz mit den Verwertungsgesellschaften	240
D Postmortale Wahrnehmung	241
E Kosten	242
F Ergebnis: Eignung der Bühnenverlage zur Wahrnehmung der Urheberpersönlichkeitsrechte	242
<b>II England</b>	<b>245</b>
<b>9 Das <i>droit moral</i> im englischen Recht</b>	<b>247</b>
A Die Rechtslage bis 1988	247
I. Keine gesetzliche Gewährleistung des <i>droit moral</i>	247
II. Die Störungsabwehr nach dem <i>common law</i>	248
B Der <i>Copyright, Designs and Patents Act 1988</i>	251
I. Gründe für die Einführung der <i>moral rights</i>	251
1. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen	251
2. Substantielle Gründe für die Einführung der <i>moral rights</i>	252
II. Rechtsnatur und Stellung der <i>moral rights</i> in der Normenhierarchie	255
1. Das Schutzobjekt der gesetzlich gewährleisteten <i>moral rights</i>	255
2. Die Stellung der <i>moral rights</i> in der Normenhierarchie	258
III. Der Inhalt der <i>moral rights</i>	260

1.	Das Nennungsrecht: <i>Right to be identified as author or director, CDPA s. 77</i> . . . . .	260
a)	Inhaber und Gegenstand . . . . .	260
b)	<i>Assertion</i> . . . . .	260
c)	Form der Namensnennung . . . . .	262
d)	Erfasste Verwertungsvorgänge . . . . .	262
e)	Ausnahmen . . . . .	263
f)	Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung . . . . .	263
2.	Das Recht der Werkintegrität: <i>Right to object to derogatory treatment, CDPA s. 80</i> . . . . .	264
a)	Inhaberschaft und Gegenstand . . . . .	264
b)	<i>Derogatory treatment</i> - abträgliche Behandlung . . . . .	264
c)	Verhältnis zum Änderungs- und Synchronisationsrecht . . . . .	267
d)	Erfasste Verwertungsvorgänge . . . . .	267
e)	Ausnahmen . . . . .	268
f)	Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung . . . . .	269
3.	<i>Droit de non-paternité: Right to object to false attribution of the work, CDPA s. 84</i> . . . . .	269
4.	Das Recht am Bild: <i>Right to privacy of certain photographs and films, CDPA s. 85</i> . . . . .	271
5.	Erstveröffentlichungsrecht: <i>Right of disclosure?</i> . . . . .	272
IV.	Übertragbarkeit und Abdingbarkeit . . . . .	273
1.	Übertragbarkeit . . . . .	273
2.	Einwilligung ( <i>consent</i> ) . . . . .	274
3.	Verzicht ( <i>waiver</i> ) . . . . .	274
a)	Förmlicher Verzicht, <i>CDPA s. 87 (2) und (3)</i> . . . . .	274
b)	Formloser Verzicht . . . . .	274

c)	Bewertung der Verzichtsvorschriften . . . . .	275
d)	<i>Waiver on terms: die kommerzielle Verwertung der moral rights</i> . . . . .	276
e)	Verzicht und kollektive Wahrnehmung . . . . .	276
4.	Vererbarkeit . . . . .	277
V.	Zusammenfassung: Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung . . . . .	278

## 10 Formen zentraler Wahrnehmung und Ansätze zur Wahrnehmung der *moral rights* 283

A	Verwertungsgesellschaften . . . . .	284
I.	Funktion und Organisation . . . . .	284
1.	Gesetzliche Regelung . . . . .	284
2.	Rechtsform . . . . .	285
3.	Die Monopolstellung . . . . .	286
4.	Das Rechtsverhältnis zwischen der Verwertungsgesellschaft und ihren Mitgliedern . . . . .	287
5.	Das Verhältnis zwischen Verwertungsgesellschaft und Verwerter . . . . .	288
II.	Einzelne Verwertungsgesellschaften . . . . .	288
1.	<i>Authors' Licensing and Collecting Society Limited (ALCS)</i> . . . . .	289
2.	<i>The Performing Right Society (PRS)</i> . . . . .	289
3.	<i>Design and Artists Copyright Society Ltd (DACS)</i> . . . . .	290
III.	Mandat für die Wahrnehmung von <i>moral rights</i> . . . . .	291
1.	Nach britischem Recht existierende Mandate . . . . .	291
2.	<i>Consent</i> oder <i>licence</i> . . . . .	292
a)	<i>Consent</i> oder <i>licence</i> als Gegenstand eines <i>trust</i> . . . . .	292
b)	<i>Consent</i> als Grundlage der kollektiven Wahrnehmung . . . . .	293

c)	Ausschluss von <i>licences</i> an <i>moral rights</i> durch den <i>CDPA</i> .	294
3.	<i>Agency</i> . . . . .	295
a)	Grundlagen . . . . .	296
b)	Begründung der <i>agency</i> . . . .	296
c)	Umfang der Vertretungsmacht . . . .	297
	i) Umfang der dem <i>agent</i> übertragbaren Befug- nisse . . . . .	297
	ii) Ermittlung der Befug- nisse im konkreten Fall	299
	iii) Dem <i>agent</i> im Einzel- nen übertragbare Be- fugnisse . . . . .	299
d)	Das Verhältnis des <i>agent</i> zu Dritten . . . . .	300
e)	Verhältnis von <i>agent</i> und <i>prin-</i> <i>cipal</i> . . . . .	301
	i) Allgemeine Pflichten .	301
	ii) Pflichten aus dem Treuhandverhältnis .	302
f)	Beendigung der <i>agency</i> . . . .	303
g)	Ergebnis . . . . .	304
IV.	Kollektivierungsgrad als Schranke für die Wahr- nehmung durch <i>collecting societies</i> . . . . .	305
V.	Die Marktmacht monopolistischer <i>collecting so-</i> <i>cieties</i> als Hindernis für die Wahrnehmung von <i>moral rights</i> . . . . .	307
1.	Der Schutz des Urhebers . . . . .	307
	a) <i>Unconscionable bargains</i> und <i>inequal bargaining power</i> . . . .	307
	b) <i>Copyright Tribunal</i> . . . . .	308
	c) Wettbewerbsrecht . . . . .	308
2.	Der Schutz der Verwerter . . . . .	309
	a) <i>Copyright Tribunal</i> . . . . .	309
	b) Wettbewerbsrecht . . . . .	310
VI.	Die postmortale Wahrnehmung der <i>moral rights</i> .	312
VII.	Ergebnis . . . . .	313

<b>B</b>	<b>Gewerkschaftsähnliche Organisationen: <i>Societies</i> und <i>Guilds</i></b>	<b>314</b>
I.	Funktion und Organisation . . . . .	314
II.	Einzelne Organisationen und ihre Tätigkeit . . . . .	317
1.	<i>Society of Authors (SoA)</i> . . . . .	317
2.	<i>Writers' Guild of Great Britain (WGGB)</i> . . . . .	318
3.	<i>British Academy of Songwriters and Composers (BASCA)</i> . . . . .	319
III.	Ansätze zu kollektiver Wahrnehmung . . . . .	320
1.	Ansätze in <i>MTAs</i> . . . . .	320
a)	<i>Screenwriting Credits Agreement (SCA)</i> . . . . .	320
b)	<i>Book publishing MTA</i> . . . . .	322
c)	<i>Radio-Drama Agreement</i> . . . . .	323
2.	Verhältnis und Vergleich vertraglicher und gesetzlicher Regelungen . . . . .	325
a)	Verhältnis vertraglicher und gesetzlicher Regelungen . . . . .	325
b)	Vertragliche Vereinbarungen über das <i>moral right</i> als <i>personal contracts</i> . . . . .	327
3.	Ansätze außerhalb von <i>MTAs</i> . . . . .	328
IV.	Rechtliche Zulässigkeit der Wahrnehmung von <i>moral rights</i> durch <i>guilds</i> und <i>societies</i> . . . . .	329
1.	Wahrnehmung im Rahmen von <i>collective agreements</i> . . . . .	329
2.	Wahrnehmung außerhalb von Kollektivverträgen . . . . .	330
V.	Eignung der <i>trade associations</i> als Träger kollektiver Wahrnehmung . . . . .	331
<b>C</b>	<b><i>Literary Agents</i></b> . . . . .	<b>332</b>
I.	Wirtschaftliche Bedeutung der <i>literary agents</i> . . . . .	332
II.	Das Rechtsverhältnis zwischen Agentur, Urheber und Verleger . . . . .	332
III.	Ansätze zur Wahrnehmung von <i>moral rights</i> . . . . .	334
IV.	Bedeutung der <i>literary agents</i> für die Durchsetzung der <i>moral rights</i> . . . . .	334

<b>III Rechtsvergleich und Ausblick</b>	<b>337</b>
<b>11 Vergleich der Systeme</b>	<b>339</b>
A Das <i>droit moral</i> in Großbritannien und Deutschland . . . . .	339
I. Unterschiede zwischen Urheberpersönlichkeitsrecht und <i>moral right</i> insgesamt . . . . .	339
II. Vergleich der gewährleisteten Einzelrechte . . . . .	340
1. Zahl der gewährleisteten Einzelrechte . . . . .	340
2. Vergleich von §13 UrhG und <i>CDPA</i> s. 77 . . . . .	341
3. Vergleich von §14 UrhG und <i>CDPA</i> s. 80 . . . . .	341
4. Die Stellung des Arbeitnehmers im Rahmen der Nennungs- und Werkintegritätsrechte . . . . .	342
III. Zulässigkeit von Rechtsgeschäften über <i>droits moraux</i> . . . . .	342
IV. Gründe für die unterschiedliche Gestaltung . . . . .	343
B Bestehende Formen zentraler Wahrnehmung in Großbritannien und Deutschland . . . . .	344
I. Verwertungsgesellschaften und <i>collecting societies</i> . . . . .	344
II. Gewerkschaften und Berufsverbände sowie <i>guilds</i> und <i>societies</i> . . . . .	345
III. Formen zentral-individueller Wahrnehmung . . . . .	346
C Möglichkeiten zentraler Wahrnehmung des <i>droit moral</i> in England und Deutschland . . . . .	347
I. Wahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften bzw. <i>collecting societies</i> . . . . .	347
1. Form der Mandatierung . . . . .	347
2. Organisation der Gesellschaften als Voraussetzung einer effektiven kollektiven Wahrnehmung . . . . .	348
3. Ergebnis . . . . .	349
II. Wahrnehmung durch Gewerkschaften und Berufsvereinigungen bzw. <i>guilds</i> und <i>societies</i> . . . . .	349
III. Zentral-individuelle Wahrnehmung der <i>droits moraux</i> . . . . .	350
<b>12 Möglichkeiten einer europäischen Harmonisierung</b>	<b>351</b>
A Harmonisierung durch die Europäische Gemeinschaft . . . . .	352

I.	Ermächtigungsgrundlage . . . . .	352
II.	Notwendigkeit einer Harmonisierung . . . . .	352
1.	<i>Droit moral</i> . . . . .	352
2.	Recht der Verwertungsgesellschaften . .	353
3.	Kollektive Wahrnehmung des <i>droit moral</i>	354
III.	Geeignete Harmonisierungsmaßnahmen . . . . .	354
B	Harmonisierung durch privatrechtliche Vereinbarung . . .	355
<b>13</b>	<b>Die Zukunft der zentralen Wahrnehmung: <i>Electronic Copy-right Management Systems</i></b>	<b>357</b>
A	Funktionsweise . . . . .	357
I.	Bestandteile eines <i>ECMS</i> . . . . .	357
II.	Digitale Kennungen . . . . .	359
B	Rolle der <i>ECMS</i> für die zentrale Wahrnehmung der Urheberpersönlichkeitsrechte . . . . .	360
C	Ablösung der zentralen Wahrnehmung durch <i>ECMS</i> ? . .	361
D	Gestaltung der Wahrnehmung von <i>droits moraux</i> im Rahmen von <i>ECMS</i> und ihre Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung . . . . .	363
E	Auswirkung von <i>ECMS</i> auf das Bedürfnis nach Rechtsvereinheitlichung . . . . .	364
<b>Literaturverzeichnis</b>		<b>367</b>

# Kapitel 1

## Einleitung

### A Zielsetzung der Arbeit

Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen, ob *droits moraux*<sup>1</sup> statt durch den einzelnen Urheber auch durch Urhebervereinigungen oder Urhebervertreter kollektiv wahrgenommen werden können. Auf den ersten Blick erscheint diese Zielsetzung als Widerspruch in sich. Nach der klassischen Konzeption schützt das *droit moral* nämlich die Beziehung des Urhebers zu seinem Werk, weil das Werk Ausdruck der Persönlichkeit ist. So sehr, wie sich die Persönlichkeit der verschiedenen Urheber unterscheidet, so sehr unterscheidet sich also auch ihre Beziehung zu ihrem Werk. Es scheint deshalb zunächst unmöglich, dass ein Recht, das ein so individuelles Gut schützt, einer kollektiven Wahrnehmung zugänglich sein soll.

Und doch ist der Gedanke einer kollektiven Wahrnehmung von *droits moraux* nicht neu. Man betrachte etwa den *Tunis Model Statute*, der als Vorbild für die Gründung von Verwertungsgesellschaften in Ländern der Dritten Welt geschaffen wurde. Verwertungsgesellschaften sind mit der kollektiven Wahrnehmung im Bereich des Urheberrechts befasst, und der *Model Statute* formuliert ihren Aufgabenbereich wie folgt:

<sup>1</sup> Im folgenden wird der französische Ausdruck *droit moral/droits moraux* immer dann verwendet, wenn das Rechtsinstitut unabhängig von einer nationalen Rechtsordnung bezeichnet werden soll. Geht es um diese Rechte in ihrer Ausgestaltung durch das deutsche Recht, so werden sie als Urheberpersönlichkeitsrechte beschrieben, wird die englische Ausgestaltung in Bezug genommen, so wird der Ausdruck *moral rights* verwendet.

*"The administration of the [economic] rights ... and the defense of the moral interests of the authors ... shall be entrusted to an organisation of authors which shall be empowered to act as agent for the issue of authorizations and for the collection of the royalties deriving therefrom."*<sup>2</sup>

Auch in den Statuten der *Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs (CISAC)*, einer internationalen Dachorganisation für Verwertungsgesellschaften, wird die Förderung der persönlichen Interessen der Urheber als Ziel einer Verwertungsgesellschaft beschrieben.<sup>3</sup>

In der Literatur ist eine kollektive Wahrnehmung ebenfalls wiederholt angedacht worden.<sup>4</sup> Insbesondere im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der technischen Entwicklung wird immer häufiger erwogen, ob Kollektivorganisationen zu einer effektiveren Durchsetzung der *droits moraux* beitragen können.<sup>5</sup>

Meist bleibt es jedoch bei der kurzen Bezugnahme auf die Möglichkeit; eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt nur selten. So hat sich für das schweizerische Recht auf Werkintegrität *de Werra*<sup>6</sup> eingehendere Gedanken gemacht. Er erörtert zunächst mögliche Mandatsformen, und erwägt im Folgenden, welchen Organisationen eine Wahrnehmungsbefugnis eingeräumt werden könnte, wobei er Bühnenverlage, Verwertungsgesellschaften und Berufsvereinigungen bzw. Gewerkschaften anspricht. Eine ausführliche Untersuchung der Rechtslage in Deutschland hat *von Welser*<sup>7</sup> vorgelegt; er geht schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung des Urheberpersönlichkeitsrechts durch Dritte, *in concreto* durch Verwertungsgesellschaften, ein. Zur Möglichkeit einer kollektiven Wahr-

<sup>2</sup> Zitiert nach *Cohen Jehoram*, Copyright 1990, 214 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

<sup>3</sup> *CISAC Statutes art. 5*

<sup>4</sup> *Best/Van Rij*, in: *MIDEM* 1995, 19, 20; *Metzger*, S. 48, 240; *Laddie, Prescott & Vitoria*, Rdnr. 13.40; *Dworkin* (1994) 5 A.I.P.J. 5, 35

<sup>5</sup> *Hoeren/Sieber/Decker*, 7.6, Rdnr. 142ff.; *Hoeren*, GRUR 1997, 866, 868 ; *Rosenblatt* [2000] I.P.Q. 187, 199; *Dworkin*, in: *Cohen Jehoram/Keuchenius/Seignette*, Collective Administration of Copyrights in Europe, S.11, 27, 29 sowie ders. zitiert durch *Seignette*, Report of the Afternoon Session, in: *Cohen Jehoram/Keuchenius/ Seignette*, Collective Administration of Copyrights in Europe, S.77, 79; *Sterling*, IIC 2000, 508, 523; *Riekert*, in *Götting*: *Multi-media, Internet und Urheberrecht*, 123, 150; *Leitheusser-Schnarrenberger*, ZUM 1996, 631, 636

<sup>6</sup> *de Werra*, S. 229ff.

<sup>7</sup> "Die Wahrnehmung urheberpersönlichkeitsrechtlicher Interessen durch Dritte", Dissertation, Berlin 2000

nehmung im eigentlichen Sinne, also einer Wahrnehmung für eine größere Gruppe von Urhebern ohne Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen von ihnen, äußert er sich allerdings nicht.

Auch in der Rechtspraxis hat das Problem bislang keine große Aufmerksamkeit erlangt. Zwar findet eine kollektive Wahrnehmung durch verschiedene Organisationen zumindest im Ansatz statt. Weder in der Arbeit der nationalen Gerichte<sup>8</sup> noch in der Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten der europäischen Union hat sie jedoch bislang Niederschlag gefunden. Auch das Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern, das am 25. Januar 2002 durch den Bundestag verabschiedet wurde, sieht Kollektivmaßnahmen zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern vor; allerdings wurde weder im Gesetz noch in der Diskussion, die seiner Verabsiedlung vorausging<sup>9</sup>, eine kollektive Wahrnehmung des Urheberpersönlichkeitsrechtes vorgeschlagen<sup>10</sup>.

Wie in so vielen Bereichen könnte jedoch die Rechtsharmonisierung im Rahmen der Europäischen Union neue Impulse bringen. So hat die Europäische Kommission Ende 1992 eine Anhörung der Fachkreise zum *droit moral* durchgeführt. Zu deren Vorbereitung wurde ein Fragenkatalog versandt, der unter IV.4) folgende Frage enthielt:

“Sind Sie damit einverstanden, dass eine Einrichtung mit der Ausübung aller oder einiger persönlichkeitsrechtlicher Befugnisse betraut wird? Wenn ja, können diese Einrichtungen Verwertungsgesellschaften sein?”

<sup>8</sup>Ausnahme ist das “Weihnachtslieder”-Urteil des österreichischen OGH, GRUR 1987, 262, in dem die Ausübung von *droits moraux* im Zusammenhang mit der Vergabe wirtschaftlicher Nutzungsrechte durch eine Verwertungsgesellschaft für zulässig erklärt wurde.

<sup>9</sup>S. hierzu kritisch Metzger, S. 240.

<sup>10</sup>Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Entwürfe und Entwurfsergänzungen veröffentlicht, auf die im Folgenden Bezug genommen wird: Der *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern* vom 22. Mai 2000 (<http://www.bmji.bund.de/images/10363.pdf>; im Folgenden als *Professorenentwurf* bezeichnet); der *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern* vom 30. Mai 2001 (<http://www.bmji.bund.de/images/10209.pdf>; im Folgenden als *Regierungsentwurf* bezeichnet), sowie die *Formulierungshilfe* (Antrag) zu dem *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern* vom 19. November 2001 (im Folgenden zitiert als *Formulierungshilfe*). Das Gesetz wurde in der Form des Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 23.01.2002, BT-Drs. 14/8058, verabschiedet; dieser stützt sich auf den Regierungsentwurf, nimmt jedoch daran erhebliche Änderungen vor.

Die Reaktion auf diese Frage ist durch die Kommission leider nicht dokumentiert, da über die Ergebnisse der Anhörung lediglich ein sehr knappes Ergebnisprotokoll angelegt wurde. Schardt berichtet jedoch, dass die Frage der Übertragbarkeit des *droit moral* auf Verwertungsgesellschaften zum Zwecke der kollektiven Wahrnehmung bei der Anhörung eine erhebliche Rolle gespielt hat.<sup>11</sup>

Das Grünbuch der Europäischen Gemeinschaft über Urheberrecht und verwandte Rechte in der Informationsgesellschaft<sup>12</sup> nimmt das Thema auf, indem es die Frage formuliert, ob die Zulässigkeit von Eingriffen in die *droits moraux* durch Kollektivabreden zwischen Urhebern einerseits und Verwertern andererseits geregelt werden könnte.<sup>13</sup>

Daraus, dass die Frage nach der kollektiven Wahrnehmung von *droits moraux* immer wieder Erwähnung findet, kann geschlossen werden, dass ein Bedürfnis für und ein Interesse an einer solchen Wahrnehmung besteht. Daher soll einleitend zunächst die Notwendigkeit des *droit moral* an sich untersucht sowie beleuchtet werden, inwieweit ein Bedürfnis nach kollektiver Wahrnehmung besteht und welche Gefahren sich daraus für das *droit moral* ergeben können.

Im Anschluss soll die Rechtslage in Deutschland einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden (Teil I). Dabei werden zunächst Rechtsnatur und Inhalt des Urheberpersönlichkeitsrechts (Kapitel 2) sowie die existierenden Formen kollektiver Wahrnehmung im urheberrechtlichen Bereich (Kapitel 3) erläutert. Im Anschluß wird untersucht, inwieweit die kollektive Wahrnehmung mit der persönlichkeitsrechtlichen Natur des Urheberpersönlichkeitsrechts überhaupt vereinbar ist (Kapitel 4), bevor schließlich die verschiedenen Typen mit kollektiver Wahrnehmung betrauter Organisationen darauf untersucht werden, ob sie als Träger einer Wahrnehmung von Urheberpersönlichkeitsrechten geeignet sind (Kapitel 5 bis 8).

Da angesichts der fortschreitenden Rechtsharmonisierung in der Europäischen Union eine rein nationale Betrachtungsweise nur von begrenztem Nutzen ist, soll jedoch nicht nur für das deutsche Recht untersucht werden, ob eine kollektive Wahrnehmung von Urheberpersönlichkeitsrechten möglich ist, sondern auch die europäische Perspektive aufgezeigt werden. Eine

<sup>11</sup> Schardt, ZUM 1993, 318, 320

<sup>12</sup> KOM(95) 382, endgültig

<sup>13</sup> Eine eindeutig ablehnende Antwort auf diese Frage gibt Schricker, in Schricker (hrsg.): UrheberR in der InfGes, S.87.

Betrachtung aller Mitgliedsstaaten würde jedoch den Rahmen einer Dissertation sprengen. Daher erfolgt die Annäherung an das Thema im Wege eines Rechtsvergleiches, und zwar mit der Rechtslage im Vereinigten Königreich, die in Teil II dargestellt wird. Dieses Land wurde zum Zwecke des Rechtsvergleichs deswegen ausgewählt, weil es vom Rechtssystem an sich, insbesondere aber auch, was den Stand der Rechtssetzung zum *droit moral* anbelangt, neben Irland der Mitgliedsstaat der EU ist, der die größten Unterschiede zum deutschen System aufweist. Damit zeigen die beiden Länder die Extreme auf, die im Falle einer europäischen Harmonisierung in Einklang gebracht werden müssten. Auch hier wird wiederum zunächst der Inhalt des *moral right* erläutert (Kapitel 9) und dann untersucht, wie die verschiedenen mit kollektiver Wahrnehmung befaßten Organisationen in den Prozess kollektiver Wahrnehmung von *moral rights* eingebunden werden können (Kapitel 10).

Schließlich sollen aus einem Vergleich der beiden Rechtssysteme Schlüsse darauf gezogen werden, welche Maßnahmen zur Ermöglichung einer harmonisierten kollektiven Wahrnehmung in der EU erforderlich wären und ein Blick auf die Zukunft der kollektiven Wahrnehmung geworfen werden (Teil III).

## B Die Notwendigkeit von *droits moraux* in der Informationsgesellschaft und ihre Anerkennung durch die Gesetzgeber in Europa

Mit den Möglichkeiten der Verwertung von Werken durch den Einsatz neuer Medien und die durch den technischen Fortschritt bedingte leichtere Auswertung auch in den traditionellen Medien hat sich der Markt für urheberrechtlich geschütztes Material im letzten Jahrzehnt stark ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage danach, ob die bestehenden Urheberrechtssysteme den Bedürfnissen noch gerecht werden, mit neuer Schärfe. Während ein Teil der Literatur auf der Grundlage philosophischer<sup>14</sup> oder wirtschaftlicher<sup>15</sup> Erwägungen das Urheberrecht (und damit auch das *droit moral*) als Reaktion auf die gewandelten Bedingungen

<sup>14</sup> Den Anstoß zu dieser Diskussion gibt der Aufsatz von Foucault, "What is an Author?", in Harari, *Textual Strategies*, S.141.

<sup>15</sup> S. hierzu Hettinger (1989) 19 *Philosophy and Public Affairs* 31, 36ff..